

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Grassau folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung -ZwStS)

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung -ZwStS) vom 27. Juli 2005, bekannt gemacht in der Grassauer Gemeindezeitung Nr. 16/05 vom 12.08.2005, geändert mit Satzung vom 17.01.2006, bekannt gemacht in der Grassauer Gemeindezeitung Nr. 02/06 vom 27.01.2006, geändert mit Satzung vom 22.11.2006, bekannt gemacht in der Grassauer Gemeindezeitung Nr. 24/06 vom 01.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 7 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Grassau, 20.02.2019
Markt Grassau


Jantke

1. Bürgermeister

